

Olof-Palme-Gesamtschule

der Gemeinde Hiddenhausen für die Sekundarstufen I und II

Hiddenhausen, im September 2016

Eltern- und Schülerinformation zur:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I

(gültig ab 1.8.2005)

APO S I Abschlussverfahren

Die Abschlüsse **HA 10, FOR und FORQ** werden in 2017 wieder in einem landesweiten **Abschlussverfahren** ermittelt. Im Mai 2017 werden **zentrale schriftliche Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** abgelegt. (§ 29 APO SI)

Alle Schüler/innen der Klassen 10 nehmen an den Prüfungen teil.

Die **Noten im Abschlusszeugnis** Ende 10 beruhen in den Fächern:
Deutsch, Mathematik und Englisch:

1. zu 50% aus den Leistungen im 10. Schuljahr (1. + 2. Halbjahr)
2. zu 50% aus den Leistungen der zentralen schriftlichen Abschlussprüfung

in den übrigen Fächern:

aus den Leistungen des 2. Halbjahres 10 wobei die Gesamtentwicklung (nicht die Leistung) während des ganzen Schuljahres zu berücksichtigen ist. Wird ein Fach nur in einem Halbjahr unterrichtet, wird die Leistung dieses Halbjahres (es kann in diesem Fall auch das 1. Halbjahr sein) berücksichtigt!

Prüfungsverfahren

- Die Prüfungen werden zu einem landesweit einheitlich festgelegten Termin abgelegt
- Die Zeugniskonferenz entscheidet über die Vergabe des Abschlusses und der Berechtigung, Q – Vermerk (Grundlage wie bisher)

Vornote, Prüfungsnote, Abschlussnote

- Die Fachlehrerin / der Fachlehrer setzt im jeweiligen Prüfungsfach (D,M,E) eine **Vornote** fest, beruhend auf den Leistungen seit Schuljahresbeginn (also des gesamten 10. Schuljahres)
- Die **Abschlussnote** beruht zu je 50% aus der Vornote und der Prüfungsnote.

Schriftliche Prüfung

- Es gibt landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben (für die Gesamtschule unterschieden nach G – Kurs und E – Kurs) und eine vom Ministerium festgelegte Bearbeitungsdauer und festgelegte Bewertungskriterien für diese Aufgaben
- Bei bestimmten Abweichungen in der Vor – und Prüfungsnote kann auch eine zusätzliche mündliche Prüfung angesetzt werden, die 15 Minuten dauert und deren Aufgaben sich auf den Unterricht des gesamten 10. Schuljahres bezieht.

Wiederholen / Nachholen der Prüfungen

- Die Prüfung kann nur im Krankheitsfall bei Vorlage eines ärztlichen Attestes oder
- aus einem anderen, vom Schüler / von der Schülerin nicht zu vertretenden, Grund nachgeholt werden.

- Ansonsten zählt eine nicht erbrachte Leistung als ungenügende Leistung.

Schriftliche Prüfungen

Termine:

- | | | |
|---------------|----------|------------|
| - Dienstag, | 16.05.17 | Deutsch |
| - Donnerstag, | 18.05.17 | Englisch |
| - Donnerstag, | 23.05.17 | Mathematik |

Nachschreibtermine:

- | | | |
|---------------|----------|------------|
| - Dienstag, | 30.05.17 | Deutsch |
| - Donnerstag, | 01.07.17 | Englisch |
| - Donnerstag, | 08.07.17 | Mathematik |

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen gehen die OPG 10er Schüler/innen nach Hause

Bearbeitungsdauer:

Gesamtschule **Grundkurs:**

- | | |
|----------------|-------------|
| - Deutsch | 125 Minuten |
| - Mathematik | 90 Minuten |
| - Fremdsprache | 90 Minuten |

Gesamtschule **Erweiterungskurs:**

- | | |
|----------------|-------------|
| - Deutsch | 150 Minuten |
| - Mathematik | 120 Minuten |
| - Fremdsprache | 120 Minuten |

In allen Fächern stehen zusätzlich 10 Minuten zur Orientierung zur Verfügung.

Im Fach Deutsch werden darüber hinaus 10 Minuten zur Aufgabenauswahl gewährt.

Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten

- | | |
|-----------------|----------|
| - Montag, | 19.06.17 |
| - bis Mittwoch, | 21.06.17 |
- Anmeldung zur mündlichen Prüfung unter den o.g. Bedingungen

Mündliche Prüfungen

- Montag, 26.06.17 (ggf. Terminplan)

Anmerkung: der exakte gesamte Gesetzestext kann unter www.bildungsportal-nrw.de unter der Rubrik Schule, Schulrecht, Suchwort APO SI nachgelesen werden!